

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelte seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1074

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postkassentanz Berlin 5386.

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Ich bin allein! (Gedicht). Ein glatter Schwindel. — Der Kampf um das Betriebsrätegesetz. — Herr Krähly — der Textilfachverständige. — Die Rotstandsversorgung mit Textilien. — Geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit? — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Vermischtes. — Briefe aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsstück: Der Zukunftstaat

Ich bin allein!

Run gehe ich einsam über das Feld,
Grau, wie im Nebel erscheint mir die Welt.
Dein lieber Schritt nicht neben mir klingt,
Deine weiche Stimme nicht mehr für mich singt!
Ich bin allein!

War immer der Tag denn schon so lang,
Schlug immer das Herz so schwer und bang,
Und hab' ich in allen Stunden
So hart und klar es empfunden:
Daß ich allein?

Du gehst so mutig und tapfer von mir,
Das will ich, mein Kind, nun danken Dir
Bist stolz meine Einsamkeit tragen,
Sag' fest und ohne zu klagen:
Ich bin allein!

Luette Möller.

Ein glatter Schwindel.

Durch die Provinzpresse geht eine Notiz, überschrieben „Die Streiklassen sind leer“. 25 000 Mitglieder des Textilarbeiterverbandes befänden sich im Streik, was ihm schon mehr als 5 1/2 Millionen Mark gekostet habe. Durchführung weiterer Lohnbewegungen könne infolge Erschöpfung der Geldmittel nicht mehr erfolgen. Man müsse sich jetzt mit ordnungsmäßig durchgeführten Verhandlungen begnügen.

Der Schwindel ist so plump, daß wohl kein Mitglied unseres Verbandes auch nur ein Wort von ihm glaubt. Streiks in solchem Umfange könnten doch auch nicht geheim geführt werden, und bekannt ist doch ein größerer Streik in unserer Industrie nicht.

Trotz der Offenkundigkeit des Schwindels halten wir es für angebracht, in aller Form zu erklären, daß an ihm kein wahres Wort ist. Damit dürfte allen Folgerungen, die man an die Schwindelnotiz geschäftig knüpfen könnte, vorgebeugt sein.

Unser Verband hat in letzter Zeit einen solchen Aufschwung genommen, daß unser Verbandsorgan nun eine Auflage von 404 200 erreicht hat. Das scheint gewissen Kreisen erhebliche Schmerzen zu machen und sie möchten der Weiterentwicklung unseres Verbandes Einhalt gebieten. Etwas Mittel reichen dazu nicht aus, weshalb man, um seinen Zweck zu erreichen, zum Schwindel seine Zuflucht nimmt. Da man aber gar zu dick aufgetragen hat, wird der Zweck natürlich nicht erreicht, eher das Gegenteil. Wir können angesichts dessen nach bekanntem Muster nur mit Freunden ausrufen: Es leben unsere Freunde, die Feinde!

Der Kampf um das Betriebsrätegesetz.

Die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zu Ungunsten der Arbeiterschaft findet nicht nur ihren Ausdruck in dem Berliner Spektakelstück: der Stellung einer Ehrenkompagnie beim Empfang Hindenburgs in Berlin, sondern wird uns noch viel deutlicher in der Behandlung des Betriebs-

rätegesetzentwurfes durch die bürgerliche Mehrheit im Ausschuss zur Beratung dieses Gesetzes zu Gemüte geführt. Unternehmer und Reaktionäre fühlen sich wieder fest im Sattel und verstehen den Gang der Entwicklung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht im Sinne ihrer kapitalistischen Herrschaftsbestrebungen zu beeinflussen. Nach all den Maßnahmen, die die Regierung nach dem 9. November 1918 getroffen hat, ist dies nicht verwunderlich. Die Regierung hat die politische Macht, die das Proletariat mit der Revolution an sich gerissen hatte, durch die Abhaltung der Arbeiterräte zugunsten einer bürgerlichen Scheindemokratie dem Bürgertum und damit den Reaktionären in die Hände gespielt. Durch die Gründung von Reichswehren und Grenzschutztruppenverbänden unter Führung von reaktionären Offizieren, ferner durch die Errichtung der „Technischen Nothilfe“, die vollständig vom Bürgertum beherrscht wird, sind neue Ketten zur Fesselung des Proletariats — und leider von Vertretern des Proletariats selbst — geschmiedet worden. Das Auftrumpfen der Reaktion ist an sich nichts anderes, als daß sie sich wieder im Besitze der Macht fühlt und nun ihrerseits die Macht vollständig zu ihren Gunsten ansüßelt. Es ist das eingetretene, was wir vorausgesagt haben: die Revolution der bürgerlichen Revolution vom Jahre 1848 hat sich mit der Revolution vom 9. November 1918 vollzogen, indem die letzten feudalen Überreste beseitigt worden sind.

Das Proletariat verlangte aber mehr von der Revolution. Es wollte erreichen, daß mit der Revolution die Voraussetzungen geschaffen würden zur Umgestaltung der ökonomischen Verhältnisse, daß an Stelle des Kapitalismus der Sozialismus trete. Die Betriebs- und Arbeiterräte sollten Mittel zur Umgestaltung der Produktion werden. Die Regierung hat sich gegen diese Forderungen der Arbeiterschaft ablehnend verhalten. Der Betriebsrätegesetzentwurf ist erst durch schwere Kämpfe der Arbeiterschaft der Regierung abgetrotzt worden.

Der Betriebsrätegesetzentwurf war in keiner Weise geeignet, die Wünsche der Arbeiterschaft zu befriedigen. Er nahm von vornherein auf die ökonomische Stellung der Unternehmer ganz besonders Rücksicht. Er war eine Halbheit gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft. Trotzdem sind die Unternehmer in der schärfsten Weise Sturm gegen den Regierungsentwurf gelaufen und haben nunmehr erreicht, daß der Gesetzentwurf in der schlimmsten Weise verstümmelt worden ist. In dieser Verstümmelung haben leider die sogenannten Gewerkschaftsverbände der Angestellten im Verein mit den christlichen Gewerkschaften und dem kirchlich-dogmatischen Gewerksverein systematisch mitgearbeitet, während die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft fast völlig passiv geblieben ist. Nur die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat positive Vorschläge zur Erweiterung der Betriebsratsbefugnisse gemacht, denen sich der Deutsche Textilarbeiterverband angeschlossen hat.

In dem Ausschuss der Nationalversammlung zur Beratung des Betriebsrätegesetzentwurfes ist mit den Arbeitern ein unwürdiges Spiel getrieben worden. Der ganze Entwurf ist in der Weise verstümmelt worden, daß er für die Arbeiter vollständig an Wert verloren hat. Schon im

Mit dieser Nummer haben wir eine Auflage erreicht, die

400 000

bei weitem überschreitet.
Glück auf zu fernem Gedeihen unseres Verbandes!

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen!

Alle Briefe und sonstigen Postsendungen sind künftig zu adressieren:

An den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Berlin O. 27, Magazinstr. 6—7 II.

Geldsendungen durch die Post sind zu adressieren:
An Otto Jehms, Postkassentanz 5386,
Berlin NW. 7.

Bei Ueberweisungen auf Bankkonto adressiere man:

An die Commerz- und Discantobank, Depositenkasse OP.
(Konto Karl Hübsch, Otto Jehms, Wilhelm Brillwich),
Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 142.

Wir bitten dringend, bei Sendungen an den Vorstand nur diese Adressen benutzen zu wollen. Alle an einzelne Mitglieder des Vorstandes gerichteten Briefe oder sonstigen Postsendungen bleiben unerschlossen liegen und werden an den Adressaten künftig unerschlossen abgegeben. Die an einzelne Vorstandsmitglieder gerichteten Briefe und sonstigen Postsendungen werden also, falls Adressat verreist ist, erst nach dessen Rückkehr geöffnet. Alle Verzögerungen in der Erledigung der Verbandsgeschäfte, welche durch falsche Adressierung entstehen, haben die Ortsverwaltungen selbst auf sich zu nehmen.
Der Vorstand. H. Jädel.

Der Zukunftsstaat.

IX

Die Textilindustrie. Die Bekleidungsindustrie.

1. Die Textilindustrie.

Wie groß ist nun der Kraftbedarf, der Personenbedarf und die produzierte Menge an Geweben in der Wollindustrie? In Deutschland verarbeiteten 1907 105 der größeren Kammgarnspinnereien mit 2,26 Millionen Feinspindeln 71 Millionen Kilogramm Kammgarn gleich gekämmte Wolle zu 66,5 Millionen Kilogramm Kammgarn. Außerdem verarbeiteten die Streichgarnspinnereien auf 1,96 Millionen Feinspindeln 93,9 Millionen Kilogramm Spinnstoffe zu 90,6 Millionen Kilogramm Garn. Im ganzen zählte die Wollspinnerei 1907 1193 Betriebe mit 58 498 Arbeitern, die Wollweberei 10 980 Betriebe mit 122 766 Erwerbstätigen, darunter 630 Großbetriebe mit 87 474 Arbeitern. Die Wollweberei zählte 1907 92 189 mechanische und 3203 Handwebstühle und verarbeitete 127,4 Millionen Kilogramm Garne und Zwirne. Es wird aber von allen Eingeweihten zugegeben, daß die deutsche Tuchindustrie vor dem Kriege rückständig war. In der Tat scheint die amerikanische Wollindustrie, die 1909 175 174 Personen beschäftigte und 301 Millionen englische Pfund (136,3 Millionen Kilogramm) Kammlinge und 186 Millionen englische Pfund (84,3 Millionen Kilogramm) zusammen also 487 Millionen englische Pfund (220,6 Millionen Kilogramm) Wolle und andere Spinnstoffe verarbeitete, der deutschen Wollindustrie gegenüber, die 6096, also um rund 3,5 Proz. mehr Erwerbstätige

beschäftigte, um mehr als ein Drittel in der Produktivität der Arbeit überlegen gewesen zu sein, da die deutsche 165, die amerikanische 220,6 Millionen Kilogramm Wolle und Shoddy und Baumwolle verarbeitete. Aber auch die amerikanische Wollindustrie hat sicher noch nicht die höchste Stufe der Technik erreicht, auch da werden noch mindestens um 25 Proz. höhere Leistungen gegenüber dem statistischen Durchschnitt möglich sein. Diese Vermutung wird zur Gewissheit, wenn man zum Beispiel aus der amerikanischen Statistik feststellt, daß im Staate Massachusetts auf einen Baumwollweber 6,9 mechanische Webstühle entfielen, im Durchschnitt bloß 5,4 bis 5,7. Auf einen Baumwollspinner entfielen im Staate Massachusetts 71,8 Feinspindeln, im Durchschnitt der amerikanischen Union aber nur 407. Mit anderen Worten: es besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß der deutsche statistische Durchschnitt der Produktivität der Arbeit im Jahre 1907 bei guten Fabrikeinrichtungen um rund zwei Drittel untertroffen werden kann, das heißt also, es werden die im Jahre 1907 in Deutschland in der Wollindustrie tätigen 181 267 Arbeiter, die zusammen 165 Millionen Kilogramm Kammlinge und andere Spinnstoffe verarbeiteten, nicht einmal erforderlich sein, um die hier anwesenden 221,6 Millionen Kilogramm an Wolle, Kunstwolle und Lein zu verarbeiten, sondern es werden dazu etwa rund 150 000 Arbeiter vollkommen ausreichen.

Die in der deutschen Wollspinnerei 1907 benutzte mechanische Kraft betrug 86 515 Pferdestärken, in der Wollweberei wurden weitere 75 982 Pferdestärken gebraucht, zusammen 152 497 Pferdestärken, das heißt nicht ganz 1 Pferdestärke für je 1000 Kilogramm jährlich zu verarbeitenden Spinnstoffen. Wir werden für unseren Bedarf mit rund 222 000 Pferdestärken rechnen.

Was die Leinenindustrie anlangt, so wissen wir aus der deutschen Statistik, daß 1907 auf 278 456 Feinspindeln 43,3

Millionen Kilogramm an gehebeltem Flach und Flachswerg „für eigene Rechnung“ versponnen und daraus 31,75 Millionen Kilogramm an „eindrätigem“ Leinengarn erzeugt wurden.“ Bezüglich der Produktivität der Arbeit in der Leinenindustrie kann man sich allenfalls unter gewissen Einschränkungen an die englische Statistik halten, weil England allein vor dem Kriege eine eigentliche Leinengroßindustrie entwickelt hatte. Den besten Anhaltspunkt gibt die Statistik bezüglich der irischen Leinenindustrie: in Irland wurden 1907 77 Millionen englische Pfund (gleich 34 Millionen Kilogramm) Leinengarn und 230 Millionen Yards Leinwand im Werte von 6,2 Millionen Pfund Sterling = 126,4 Millionen Mark erzeugt. Beschäftigt waren in der irischen Leinenindustrie 30 000 Personen, die benutzte mechanische Kraft betrug 25 000 Pferdestärken.

Zu verarbeiten sind nach der oben gemachten Annahme von 432 Millionen Kilogramm Flachproduktion, abgesehen von den 622 Millionen Kilogramm Flach, die an die Wollfabriken geliefert wurden, rund 370 Millionen Kilogramm. Aus diesen 370 Millionen Kilogramm werden nach dem Verhältnis in den deutschen Flachspinnereien etwa rund 271 Millionen Kilogramm Flachsgarn erzeugt, davon vielleicht 10 Millionen Kilogramm zu Zwirn verarbeitet und das übrige zu 250 Millionen Kilogramm Leinwand. Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß anstatt der tatsächlichen Leistung der irischen Leinenarbeiter (1133 Kilogramm Leinengarn auf jeden Arbeiter) wohl noch eine um mindestens ein Drittel höhere Leistung möglich ist, das heißt also, daß für eine Flachgarnproduktion von 270 Millionen Kilogramm mit der sich daran anschließenden Leinwandherstellung rund 180 000 Arbeiter ausreichen werden (die deutschen Leistungen

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1911, S. 143, 1912, S. 128.

*) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912, S. 145.

§ 1 mit der Verteilung der Arbeitnehmerchaft in Arbeiter- und Angestelltenräte begonnen worden, damit das Unternehmertum die getrennten Hand- und Kopfarbeiter besser berücksichtigen könne. Der gemeinsame Betriebsrat ist zwar noch zugelassen, aber in die zweite Linie gerückt worden. Die Arbeiter und Angestellten sind in ihm nicht, wie vorgesehen, nach der Zahl der ihrer Gruppe angehörigen Beschäftigten vertreten, sondern der neue § 6 bevorzugt die Minderheitsgruppe. Ferner hat der Ausschuss die beiden Artikel 7 und 8, in denen für große geteilte Betriebe mit mehr als 300 Arbeitnehmern Abteilungsräte gebildet werden könnten, beseitigt. Das Wahlrecht ist durch Heraushebung des Wahl- und Wahlbarkeitsalters verschlechtert worden. Die reaktionäre Bestimmung, wonach eine sechsmonatige Betriebs- und eine dreijährige Berufsangehörigkeit als Voraussetzung der Wahlbarkeit vorgegeben ist, ist aber erhalten geblieben.

Nach § 35 des Entwurfes, Abs. 2, sollte in Betrieben, in denen mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt sind, den Betriebsräten das Recht zugesprochen werden, alljährlich, vom 1. Januar 1920 ab, die Vorlage einer Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung über das vergangene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme zu fordern. Entgegen dem Regierungsentwurf wurde durch den Betriebsräteauschuss der Nationalversammlung mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen folgender Antrag des Zentrums und der Demokraten angenommen:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsrat über, wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat aber alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer betreffenden Betriebsvorgänge Kenntnis gibt und die Lohnbücher vorlegt. Ferner hat der Arbeitgeber mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwerbenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten. In Unternehmen, welche zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörenden Betriebe verlangen, daß den Betriebsauschüssen und, wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung haben den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu entsprechen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Unternehmen, welche nicht mindestens 100 Angestellte oder 500 Arbeiter im Betriebe beschäftigen. Die Mitglieder des Betriebsauschusses oder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen von den Arbeitgebern gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Durch diese Verschlechterung des Regierungsentwurfes wird das ganze Gesetz für die Arbeiter zwecklos. Es wird, im Grunde genommen, nur auf Betriebe mit über 100 Angestellten oder 500 Arbeitern Anwendung finden. Damit fallen 85 Proz. aller Textilbetriebe, 60 Proz. aller metallverarbeitenden Betriebe und über 85 Proz. aller holzverarbeitenden Betriebe aus dem Bereich des Gesetzes. Wenn es ferner heißt: „Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken“, so sieht man — man hat dies nicht klar ausgedrückt —, daß man größere Teile der Angestellten- und Beamtenschaft aus dem Gesetz ausschließen will. Ferner hat der Betriebsräteauschuss der Nationalversammlung folgenden Antrag des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen:

Über die Einsetzung des einzelnen Arbeitnehmers hat der Arbeitgeber allein, ohne Mitwirkung oder Kontrolle des Betriebs-, Arbeiter- oder Angestelltenrates zu entscheiden. Bezüglich der Entlassung wurde ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien angenommen, welcher den Arbeitnehmern gegen Kündigung oder Entlassung wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung, Jugendlosigkeit oder Nichtangehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband, oder gegen Kündigung oder Entlassung ohne Angabe von Gründen oder wegen Verweigerung vereinbarter Arbeit die Anrufung des Arbeit- oder Angestelltenrates und des Schlichtungsausschusses zuzulassen, wobei letzterer dem Arbeitgeber eine Entschädigungspflicht für Nachschadeinwirkung des Entlassenen auferlegen kann.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, welches im Regierungsentwurf enthalten war, ist hiermit beseitigt; die Unternehmer haben ihre alte Herrschaftstellung aufrecht erhalten und können auch in Zukunft ihnen unbequem gewordene Arbeiter mahregeln. Die §§ 39, 40, 41 und 42 sollten lediglich die Arbeiterchaft vor der Willkür des Unternehmers schützen. Die Arbeiterchaft hat in der Vergangenheit schlimme Erfahrungen gesammelt. Entgegen den Wünschen der Arbeiterchaft hat der „Herr-im-Haus-Standpunkt“ der Unternehmer in dem Ausschuss der Nationalversammlung festgelegt. Daß der Schlichtungsausschuss letzten Endes entscheiden soll,

im Jahre 1907: 70 000 Arbeiter für die Verarbeitung von 21 1/2 Millionen Kilogramm Leinwand können nicht mahgeberei sein, weil in Deutschland noch viel zu viel Handweberei besteht. Die benötigte mechanische Kraft werden wir entsprechend den irischen Erfahrungen mit rund 200 000 Pferdekraften annehmen. Nach Karmarck (Handbuch der mechanischen Technologie) brauchen 25 Leinenfeinwindeln je eine Pferdekraft, die hier angenommenen 8 Millionen Leinenwindeln, also 120 000, 80 000 Pferdekraften, würden alsdann für die Webstühle verbleiben.

Für die Gansspinnerei und Weiterverarbeitung von Garn werden wir trotz der erheblichen zu verarbeitenden Mengen (144 Millionen Kilogramm) nur ein Fünftel soviel Arbeiter ansetzen, als in der Leinenindustrie benötigt waren, also 30 000 Arbeiter; es kommt hier in Betracht, daß nur ganz grobes Garn- und sehr viel Bindfaden erzeugt werden muß (allein die Bindfäden brauchen für rund 7 Millionen Hektar Getreide je 3 bis 4 Kilogramm Bindgarn, zusammen 21 bis 28 Millionen Kilogramm).

Von Bedarf ist noch die in der Bleicherei, Färberei und Appretur nötige Arbeitskraft. Die 1907 hierfür benötigten 118 000 Arbeiter können wir mindestens zur Hälfte streichen, einerseits wegen der möglichen höheren Produktivität, andererseits wegen des Aufhörens des Auslandsportes. Die benötigten 104 600 Pferdekraften werden wir halbieren.

Für die Wolleweberei werden wir aus denselben Gründen anstatt 35 818 nur 17 000 Arbeiter einsetzen, für die Seidenweberei anstatt 7298 nur 3000.

Insgesamt kommen wir so für die Textilindustrie (ohne Seide) auf 150 000 (Wolle) + 180 000 (Leinenindustrie) + 60 000 + 17 000 + 3000 = 410 000 Arbeiter und rund 534 000 Pferdekraften.

ob der Arbeiter zu Unrecht entlassen worden ist, ist ein recht unsicheres Mittel, die Arbeiterchaft zu schützen. Die Schlichtungsausschüsse arbeiten vielfach im Geiste des Unternehmertums, und es wird nur in ganz wenigen Fällen den Arbeitern gelingen, den Schlichtungsausschuss mit seinem bürgerlichen Vorsitzenden auf seine Seite zu bringen. Dabei ist zu beachten, daß ein Unternehmer, der einen ihm unbequem gewordenen Arbeiter loswerden will, dies durch Scheingründe aller Art erreichen kann, ohne daß es dem Arbeiter gelingt, diese Scheingründe beweiskräftig zu widerlegen. Die Entschädigungspflicht für Nichtwiedereinstellen eines Entlassenen steht auf diesem Grunde ebenfalls nur auf dem Papier.

Das Betriebsrätegesetz hat in der gegenwärtigen, vom Ausschuss verhandelten Form für die Arbeiterchaft keine Bedeutung mehr. Die Hoffnung, die von einem Teil der Arbeiterchaft auf das Zustandekommen dieses Gesetzes gesetzt wurde, wird zu Grabe getragen. Es ist dies eine Folge der Politik jener Kreise, die dem Proletariat die politischen Machtmittel aus der Hand geschlagen haben, und die weiter daran arbeiten, das Proletariat in neue Fesseln zu legen, um die Rechte der Arbeiterchaft noch mehr zu verkümmern. Der Reichsarbeitsminister, Herr Schlichte, hat in dem Ausschuss für das Betriebsrätegesetz die Mitteilung gemacht, daß er noch vor Weihnachten das angelegentlich Gesetz gegen die „wilden“ Streiks und über die Einführung obligatorischer Schlichtungsgerichte der Nationalversammlung vorlegen werde. Höher geht wahrhaftig die Bedientenhaftigkeit der Regierung gegen das Unternehmertum nimmer!

Das Proletariat mag deshalb die Augen offen halten, denn es ist zu erwarten, daß dem Unternehmertum noch größere wirtschaftliche Machtmittel in den Schoß geworfen werden, als es in der vorrevolutionären Zeit besaß.

Interessant ist es, wie die Arbeiterchaft, die sich jetzt betrogen fühlt, der man allerlei Versprechungen gemacht hat, von gewisser Seite nun eingeseift werden soll, wie man ihr das Betriebsrätegesetz trotz aller Verstümmelung schmachtend zu machen sucht. Im „Vorwärts“ schreibt ein Herr Osterrot:

Die wesentlichen Grundzüge des Regierungsentwurfes sind in den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses unbedeutend geblieben. Eine nennenswerte Verschlechterung des Entwurfes ist durch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Ausschussmitglieder verhindert worden. Die entscheidenden Differenzpunkte wurden mit beiderseitigem guten Willen überbrückt. Manche Unebenheiten des Entwurfes wurden durch Umgruppierung des Aufbaues und redaktionelle Änderungen beseitigt. Den wenigen Konzeptionen, die wir machen mußten, stehen gleichwertige Verbesserungen gegenüber.

An anderer Stelle schreibt er: „Das Gesetz wird gewiß nicht alle Wünsche der Arbeiter und Angestellten regeln und befriedigen. Im Bergbau und der Schwerindustrie wird es nicht viel Neues bringen und hinter schon Erreungenen teilweise zurückbleiben. Aber die ungeheure Bedeutung des Gesetzes liegt nicht darin, was es an Einzelheiten für die einzelne Berufsgruppe bringt, sondern was es den breiten Arbeiterschichten in der Industrie, im Handel und in der Landwirtschaft bringt, die die Macht noch nicht haben, das zu erkämpfen, was in der Schwerindustrie und im Bergbau in Machtkämpfen erkämpft worden ist.“

Vor Tisch hat man ganz anders gesprochen. Die Chemnitzer „Volkstimme“, die jedenfalls an die Worte der Regierungsbekämpfer glaubte, findet deshalb ganz andere Worte gegen das verhandelte Betriebsrätegesetz. Sie schreibt in Nr. 275 in ihrem Spitzentitel: „Das Betriebsrätegesetz gefallen“, unter anderem folgendes:

Der vernebelte Horizont scheint sich für das deutsche Proletariat klären zu wollen, nun wird es in uns heller und um unsere Stellung, Klarheit, Klarheit will werden, verhängnisvolle Bindungen lösen sich, und es kann sein, daß Männer wieder hart werden und die Arbeiter wieder eine Politik für die Arbeiter machen, die sich nicht unnatürlichen Hemmungen unterwirft, — im Ausschuss zur Beratung des Betriebsrätegesetzes hat die Mehrheit der vereinigten Bürgerlichen gegen die Minderheit der beiden sozialdemokratischen Gruppen gestimmt, und so das Gesetz zu einem für uns unannehmbaren Kumpf gemacht. Zum Loco Motu! Ist denn ohne Weiteres nicht der Kopf, der Kopf hat immer noch Sinn und Verstand und kann zur Not noch leben — was uns die Bourgeoisie vom Betriebsrätegesetz gnädigst überlassen will, hat nichts von alledem.

Wie kann denn die „Volkstimme“ von dem Bürgertum, in dem das Unternehmertum seine starke Vertretung findet, etwas anderes erwarten?

An anderer Stelle sagt die „Volkstimme“: „Die Wirkung beginnt. Welcher Sozialdemokrat ist jetzt noch die Augen verschließt, verbirgt den Namen nicht! Was sagt der „Vorwärts“ hierzu? Es scheint keine Aussicht dafür zu bestehen, daß im Nennum eine der Forderungen der Zeit sich weniger verschleppende Mehrheit dem Regierungsentwurf ein günstigeres Schicksal bereiten wird: Das Betriebsrätegesetz ist gefallen.“

Nun aber noch eine Frage: Können unsere, die Deputierten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands dann noch einer Regierung angehören, die nicht in der Lage ist, die grundlegende Forderung der Sozialdemokratie in der Nationalversammlung durchzusetzen?

Die Chemnitzer „Volkstimme“ schlägt erfreulicherweise ganz andere Töne an als das Regierungsorgan, der „Vorwärts“. Die Regierung wird das veränderte wertlose Betriebsrätegesetz schon schluden. Die Regierungsorgane werden schließlich das Gesetz noch als eine „große Errungenschaft“ feiern und der Arbeiterchaft anpreisen. Der „Vorwärts“ hat durch den Osterrotartikel den Anfang gemacht. Die Chemnitzer „Volkstimme“ wird letzten Endes eine Stimme in der Wüste bleiben. Wir wünschen freilich, es wäre anders, damit endlich Schluß gemacht würde mit dieser für die Arbeiterchaft so verhängnisvollen Politik. Es bedeutete dies dann vielleicht den ersten Schritt zum Sichwiederfinden auf dem Wege zum Sozialismus.

Die Behandlung des Betriebsrätegesetzes durch den Ausschuss der Nationalversammlung muß als Nachwirkung einer Verschärfung der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe auslösen. Die Regierung ruft fortgesetzt der Arbeiterchaft zu, zu arbeiten, denn nur die Arbeit könne uns retten. Dieses ist nicht nur eine Erkenntnis der Regierung, sondern auch des gesamten Volkes. Wenn der Aufbau des Reiches gesichert werden soll, dann ist es aber auch notwendig, daß man der Arbeiterchaft das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht einräumt. Dieses wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht ist eine Voraussetzung zu unserem wirtschaftlichen Aufstieg. Solange dieses Recht der Arbeiterchaft verweigert wird, wird sie darum unter Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel kämpfen müssen. Die Massenstreiks, die durch allerlei Maßnahmen gebremst werden sollen, werden von neuem mit

größerer Wucht hervorbrechen und den Wiederanbau des Reiches gefährden. Wenn wir dem Chaos entgehen wollen, dann kann es nur durch die Anerkennung der Rechte geschehen, die der Arbeiter gebieterisch zu fordern hat. Diesen Kampf um die Anerkennung der Rechte der Arbeiterchaft haben ohne Rücksicht auf alles andere die Organe der Arbeiterchaft zu unterstützen. Jetzt ist die Zeit, wo der Arbeiter seine Waffe schärfen und gebrauchen muß, um sich eine bessere Zukunft in dem neuen Staatsleben zu erkämpfen und zu sichern.

Herr Krätzig — der Textilsachverständige

Unsere Verbandsfunktionäre werden erstaunt sein über diese Ueberschrift. Warum sich beschäftigen mit einem Mann von der Art des Herrn Krätzig! Besonders diejenigen unserer Funktionäre, welche in langer Arbeit Gelegenheit hatten, Geistesbildung, fachliche Bildung, Charakterbildung, Ueberzeugungstreue und vieles andere von Herrn Krätzig kennen zu lernen, werden meinen: Es bedarf keiner besonderen Kennzeichnung. Der gleichen Meinung sind auch wir und wir bedanken danach. Wir beachten nicht die kleinen und großen, anmaßender Eitelkeit entsprungenen Nadelstiche Krätzigs. Aber seit einiger Zeit operiert Herr Krätzig mit Unwahrheiten und sucht damit bewußt den Verband und die Textilarbeiterorganisationen überhaupt zu schädigen. Wir sind also genötigt, einiges zu sagen. In einigen der kommenden Nummern werden wir uns der nicht angenehmen Aufgabe unterziehen.

Vor uns liegt zunächst die Nummer 48 der „Textilarbeiter-Zeitung“, des Organs des christlichen Textilarbeiterverbandes. Auf Seite 150 befindet sich folgender Artikel:

5 Millionen Mark zur Förderung der Textilforschung.

Die Reichsregierung hat in diesem Frühjahr in der Nationalversammlung in Weimar 1 1/2 Millionen Mark zur Errichtung eines Textilforschungsinstituts in Berlin angefordert. Die Forderung wurde vor allem damit begründet, daß die Möglichkeit, den für das Institut in Aussicht genommenen Professor Herzog zu gewinnen, nur noch kurze Zeit gegeben sei. Der Antrag der Regierung wurde abgelehnt.

Im neuen Etat hat die Regierung wieder 5 Millionen Mark angefordert. Diesmal wurde die Forderung bewilligt. Die Regierung will neben den bereits bestehenden Forschungstätten noch ein neues Forschungsinstitut errichten und diesem Institut sollten nach der Vorlage der Regierung 1 1/2 Millionen Mark, den alten Instituten insgesamt aber auch nur 1 1/2 Millionen zur Verfügung gestellt werden und der Rest von 2 Millionen einem zu bildenden Kuratorium zur Verwaltung und Verteilung übergeben werden. Die Regierung wollte also eine offensichtliche Benachteiligung der alten und eine Bevorzugung des neuen Instituts, für das man anscheinend wieder den Professor Herzog vorgesehen hatte.

Eine sachliche Notwendigkeit für die Errichtung eines neuen Instituts konnte nicht anerkannt werden. Weil ihm aber der Ausbau der alten Institute viel zweckmäßiger erschien, stellte Abg. Erving im Haushaltsausschuss folgenden Antrag:

„Die von der Regierung angeforderten 5 Millionen Mark zur Förderung des Textilforschungswesens sollen unter die bestehenden Institute verteilt werden.“

Beim Reichswirtschaftsministerium ist zur Erledigung der laufenden Geschäfte eine Abteilung für das Textilforschungswesen zu errichten.

Zur einheitlichen Durchführung des Textilforschungswesens ist ein „Kuratorium zur wissenschaftlichen Förderung der deutschen Textilindustrie“ zu errichten. Das Kuratorium soll aus 80 Mitgliedern bestehen. Die Zusammenfassung soll in der Weise erfolgen, wie in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums dargelegt ist. Jedoch sollen die zwei Vertreter für 105 neu zu errichtende Berliner Institute in Begfall kommen. Die 19 Vertreter der Industrie (9 Arbeitgeber, 8 Arbeiter) sollen von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie im Vorschlag gebracht werden.

Der Vorsitzende des Kuratoriums befristet dessen Mitglieder jeweils nach einem ihm geeignet und zweckmäßig erscheinenden Ort zu Sitzungen ein.

Dem Kuratorium ist ein „Wissenschaftlicher Beirat“ nach dem Vorschlägen in der Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums zur Seite zu stellen.

Bei der Begründung des Antrages wies der Abg. Erving darauf hin, daß auch der Deutsche Textilarbeiterverband und sein Vorsitzender Nadel eine Notwendigkeit für die Errichtung eines neuen Instituts nicht anerkennen würden. Dies gab dem Abg. Krätzig Veranlassung zu der Bemerkung, daß die Gewerkschaftsvorstände keine Sachverständigen seien. Wir wollen nun mit dem Herrn Krätzig darüber nicht streiten, sind aber der Meinung, daß die Vertreter der Arbeiterorganisationen ebenso gute Sachverständige sind wie der Herr Krätzig und all die anderen Leute, die für die Errichtung des neuen Instituts und für den Professor Herzog sind. Als Krätzig noch Gewerkschaftsangehöriger war, hat er sich jedenfalls nicht so absprechend über die Sachverständigkeit der Leitungen der Textilarbeiterorganisationen geäußert. Auch der Antrag, daß die Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber statt durch die Regierung durch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie vorzuschlagen seien, fand bei Herrn Krätzig wenig Gegenliebe. Er meinte: Er hätte ja nichts dagegen, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie funktioniere aber noch nicht recht, und da sei es besser, wenn die Regierung die Vorschläge machen würden.

Nach längerer Aussprache in einem eigens hierzu eingesetzten Ausschuss wurde dann dem Vorschlag der Regierung zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, daß die alten Institute nicht 1 1/2, sondern 8 Millionen erhalten sollen. Das neue Institut soll 1 1/2 Millionen erhalten und zur Verfügung des Kuratoriums sollen nun 500 000 Mark verbleiben.

Die Ergebnisse des neuen Forschungsinstituts müssen nun abgemartet werden. Auf jeden Fall muß aber anerkannt werden, daß die alten Forschungsinstitute, und zwar bisher ohne jede Unterstützung aus Reichsmitteln, nur Gutes geleistet haben.

Der Artikel des christlichen Textilarbeiterorgans heisst, was uns schon von anderer gut unterrichteter Seite vertraulich mitgeteilt worden war.

Herr Krätzig hat also den Textilarbeiterorganisationen die Sachkunde in Textilarbeit abgeprochen. Damit hat er die Geschäfte der engherzigen Kapitalvertreter besorgt und sich selbst als Sachverständigen empfohlen.

Herr Krätzig hat als Vertreter der stärksten Partei in der Kommission der Nationalversammlung den Antrag bekämpft, welcher das Vorschlagsrecht für die Vertreter der Arbeiter im Kuratorium des Forschungsinstituts für Textilindustrie den

Arbeiterorganisationen zugestehen wollte. Der Antrag ist dadurch zu Fall gekommen. Auf die Fürsprache des Herrn Krätzig ist das Vorschlagsrecht den Regierungen zugestanden worden. Herr Krätzig hat damit den Schmachern, welchen die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen ein Greuel ist, in die Hände gearbeitet.

Herr Krätzig hat der Wahrheit zuwider behauptet, daß die Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie noch nicht funktioniere. Er hat mit dieser unwarren Behauptung die geschehenden Faktoren in einem die Textilarbeiterorganisationen ungünstigen Sinne beeinflusst.

Was mögen die Gründe sein, welche Herr Krätzig zu diesen traurigen Handlungen bewegen haben? Vielleicht gibt ein Schriftstück unsern Lesern Auskunft, welches unsere sachlichen Kollegen vom Reichlichen Ministerium erhalten haben. Das Schriftstück lautet:

Dr. 784 III B. Dresden, den 18. November 1919.
Eilt sehr!

Entsprechend den Ausführungen auf Seite 4 der Denkschrift des Reichsrats über die Organisation der Forschungsstätigkeit für die Textilindustrie, die vom Plenum der Nationalversammlung genehmigt worden ist, hat das Reichswirtschaftsministerium das Vorschlagsrecht für die Industrievertreter im Kuratorium der Regierung der Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen hat hiernach u. a. zwei Arbeitnehmervertreter für das Reichskuratorium in Vorschlag zu bringen. Von Seiten des Reichswirtschaftsministeriums ist hierbei der Wunsch ausgesprochen worden, daß das Mitglied der Nationalversammlung Herr Krätzig, der sich um die Angelegenheit sehr verdient gemacht hat, in das Kuratorium einberufen werden möchte. Auch das unterzeichnete Ministerium ist der Meinung, daß Herr Krätzig wegen seiner Verdienste um das Textilforschungs-wesen von der sächsischen Regierung in Vorschlag gebracht werden möchte.

Als zweiter Vertreter möchte jedoch ein tatsächlich in Sachsen wohnhafter Arbeitnehmer vorgeschlagen werden.

Die Gesamtheit Sachsen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wird gebeten, mit runder Beschlusseinigung dem unterzeichneten Ministerium Vorschläge zu unterbreiten.

Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe.
Dr. Hien.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Gesamtheit Sachsen,
s. S. des Herrn Reichswirtschaftsminister Dr. Hien,
Dresden-L., Ritzbergstr. 8.

Also der Herr Sachverständige Krätzig soll in das Kuratorium des Forschungsinstituts für Textilindustrie als Vertreter der Arbeiter kommen. Der Vorschlag kommt vom Reichswirtschaftsministerium. Selbstverständlich nicht etwa von Herrn Krätzig selbst. So etwas macht Herr Krätzig nicht. Soviel für heute. Wir sind genötigt, weiteres folgen zu lassen.

Die Notstandsversorgung mit Textilien.

Nachdem die Hoffnung auf eine Verbilligung der Textilwaren durch eine verstärkte Einfuhr fehlgeschlagen ist, hat sich die Reichsregierung entschließen müssen, besondere Notstandsmaßnahmen zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Bekleidungsstoffen zu treffen. Diese Notstandsversorgung muß sich darauf erstrecken, die noch vorhandenen Bestände zu erschwinglichen Preisen denjenigen Bevölkerungskreisen zuzuführen, die sonst in schwere Notlage kommen würden. Da die Bestände verhältnismäßig nur gering sind, hält sich die Notstandsversorgung in engen Grenzen. Zugabe war die Aufgabe zunächst der Reichsbekleidungsstelle, die sich zur geschäftlichen Durchführung der Reichstextil-W.G. bezieht hat, und einem Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums. Da aber die beiden Stellen aufgelöst bzw. liquidiert werden sollten, mußte eine neue Organisation geschaffen werden. In diesem Zweck wurde die Textil-Notstandsversorgung S. n. S. gegründet unter Beibehaltung des besonderen Kommissars des Reichswirtschaftsministeriums, der schon mit der Reichsbekleidungsstelle tätig gewesen ist. Gesellschafter dieser Textil-Notstandsversorgung ist nur das Reich. Aus formellen Gründen ist zunächst die Reichsstelle für Textilwirtschaft als Gesellschafterin eingetreten. Die Gesellschaft arbeitet auf rein gemeinnütziger Grundlage. Geschäftsanteile sollen mit 5 Proz. verzinst werden, während alles bei ihrer Auflösung etwa vorhandene Vermögen in die Reichskasse zurückfließen soll. Sie erhält als Betriebskapital einen Reichsdarlehens von zunächst 500 Millionen, vom 1. Januar 1920 ab nur noch 200 Millionen Mark. Dem Kommissar ist ein Beirat beigegeben, der zu allen wichtigen Entscheidungen zu hören ist und in dem Vertreter der beteiligten Behörden, der Länder, der Kommunalverbände, der Industrie, des Handels und der Arbeiterchaft angemessen vertreten sind. Die ganze Notstandsaktion ist zunächst nur für den kommenden Winter geplant, und der Gesellschaftsvertrag enthält in dieser Richtung besondere Bestimmungen. Zur Verwendung als Notstandswaren sollen in erster Linie die noch bei der Geheeresverwaltung und bei der Reichstextil-W.G. vorhandenen Bestände gelangen. Daneben ist die Gesellschaft ermächtigt, auch Neuanfertigungen im In- und Auslande zu machen. Dies wird, soweit das Ausland in Frage kommt, im Hinblick auf die hohen Weltmarktpreise und den schlechten Stand der deutschen Valuta, im Inland aber wegen des Mangels an Waren und der ebenfalls infolge der hohen Erzeugungskosten stark steigenden Preise nur in geringem Umfange möglich sein, so daß die Befüllungen von Handel und Industrie, daß ihnen in der Notstandsversorgung eine unangenehme Konkurrenz entstehen wird, unbegründet erscheinen. Unmittelbare Zuschüsse aus Reichsmitteln zur Verbilligung der Notstandswaren sind im Hinblick auf die finanzielle Lage des Reichs nicht in Aussicht genommen. Dadurch, daß die Notstandsversorgung gewisse Vorarbeiten hinsichtlich der Preisfestsetzung bei der Übernahme der Waren genießt, und die Waren, soweit zugänglich, ohne verteuernde Zwischenglieder an die Verbraucher gelangen, besteht die Möglichkeit, sie zu erschwinglichen Preisen zu liefern. — Die Verteilung der Ware erfolgt in der Hauptsache auf zwei verschiedenen Wegen. Einmal durch Vermittlung der Reichsleiderläger, die Organisationen des Kleinhandels auf gemeinschaftlicher Grundlage sind, an den Textil-Einzelhandel, dann, soweit wirtschaftlich besonders wichtige Betriebe in Frage kommen, unmittelbar an diese Betriebe. Eine Mitwirkung und Kontrolle durch die Kommunalverbände ist in großem Umfange unbedingt erforderlich und vorgesehen, daß die Kleinhändler Ware nur auf Grund eines vom Kommunalverband ausgestellten Berechtigungsscheines abgeben dürfen, und daß den Kommunalverbän-

den über jede Zuteilung von Waren an die Kleinhändler ihres Bezirks Mitteilung zugeht. Sie sind so in der Lage, zu kontrollieren, daß die Waren nicht verschoben werden, sondern zu den vorgeschriebenen Preisen an die wirklich bedürftige Bevölkerung gelangen. Der Kreis der Versorgungsberechtigten ist dahin abgegrenzt, daß alle wirtschaftlich Schwachen ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung, nicht nur aus Arbeiterkreisen, sondern insbesondere auch Beamte, Privatangestellte und selbstständige Personen des Mittelstandes unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und kinderreichen Familien verlorft werden sollen. Bei den engen Grenzen, die der ganzen Notstandsversorgung gezogen sind, kann naturgemäß nicht jeder, der an sich im vorgedachten Sinne als wirtschaftlich schwach angesehen werden muß, bedacht werden. Es ist nur möglich, die schlimmsten Notstände zu verhüten. Im allgemeinen will die Notstandsversorgung nur Stoffe liefern und auf eigene Anfertigung von Kleidungsstücken verzichten. Nur soweit solche noch vorhanden sind, sollen sie ausgegeben werden.

Das Kabinett hat sich vorbehalten, daß diese ganze Aktion zunächst nur bis zum 1. April nächsten Jahres gelten soll. Erst wenn sich herausstellt, daß dieses Vorgehen noch weiter notwendig ist, soll ein neuer Beschluß des Kabinetts herbeigeführt werden.

Die Schwierigkeiten in der Durchführung liegen in der Natur der Sache, in der Natur der zu erfassenden Ware um. Es treten aber auch erhebliche äußere Schwierigkeiten auf. So begegnen wir auch naturgemäß gewissen Widerständen aus den Kreisen des Handels. Oben wurde schon erwähnt, daß die Aktion im Rahmen der Gesamtwirtschaft vor sich gehen soll, daß der Handel dadurch nicht ausgeschlossen wird. Aber auch auf Seiten der Industrie ist ein gewisser Widerstand zu überwinden. Es steht jedoch zu hoffen, daß auch die Interessenten, deren Befürsorge unangenehm ist, die Notlage weiterer Bevölkerungsteile anerkennen und den Maßnahmen der Regierung dasjenige Verständnis entgegenbringen werden, das die Sache erfordert.

Geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit?

Der Artikel in Nr. 47 des „Textilarbeiter“, welcher in einer Aufforderung zum Meinungsaustausch ausklingt, veranlaßt mich, die Vor- und Nachteile der ungeteilten Arbeitszeit näher ins Auge zu fassen. Die ersteren sind: 1. Ganz bedeutende Ersparnis an Licht- und Brennmaterial, welcher Umstand unter den heutigen Verhältnissen wohl die erste Berücksichtigung finden muß. 2. Ganz bedeutender Gewinn der freien Tagesstunden für den Arbeiter, welche der geistigen und körperlichen Erholung sowie sportlichen Betätigung gewidmet werden können.

Die Nachteile der ungeteilten Arbeitszeit sind u. a. folgende: 1. Infolge der übermäßigen Anstrengung — und eine übermäßige Anstrengung ist und bleibt es, wenn man 8 Stunden hintereinander intensiv arbeiten soll — ist nach Beendigung der Arbeitszeit das Ruhe- und Erholungsbedürfnis ein besonders großes, daß für eine geistige Erholung oder sogar sportliche Betätigung nicht viel Zeit übrig bleibt, und wenn dann auf Kosten der Gesundheit. 2. Wegen des geringen Nährgehalts der heutigen Lebens- und Erhaltungsmittel muß dem Magen von diesen Stoffen eine größere Menge zugeführt werden, da sonst eine vorzeitige Erschöpfung eintreten möchte. Die Folge davon ist eine ungelunde Ausdehnung des Magens und somit der Anfang und die Ursache so vieler Magenbeschwerden.

Was es bedeutet, tagtäglich nur aufgewärmtes Essen zu genießen, ohne die nötige Verdauungspause, weiß ein jeder Arbeiter. Die Annehmlichkeiten eines Mittagessens am eigenen Tisch, im Kreise der Familie, sind den meisten von ihnen fremd geworden. Die mitverdienende Mutter denkt um die Mittagszeit ihrer aus der Schule kommenden Kinder, welche einem warmen Mittagessen mit Sehnsucht entgegen schauen.

Von ganz weittragender Bedeutung wird nicht zu unterschätzen der Wert ist aber eine ordentliche Mittagspause für die geistige und körperliche Erholung. Jeder Kontorangestellte wird es bezeugen, daß er bei einem Arbeitsbeginn um 8 Uhr früh die geistige Frische bis zur Mittagsstunde so ziemlich ungeschwächt verspürt und diese nur nach einer ausgiebigen Mittagspause auch weiter anhält. Nur dann kann er mühelos jede geistige Arbeit verrichten. Und nicht nur der Kontorangestellte, sondern ein jeder, der es sich halbwegs leisten kann, pflegt gerne der Mittagsruhe; niemandem schadet und nicht immer aus Faulheit wird die Schlummerrolle hervorgeholt. Was aber so manchem Nichtstuer wohl tut, kann doch unmöglich einem Arbeiter schaden.

Es wird wohl über das Taylorisieren der Industrie geschrieben, alle möglichen und noch mehr unmöglichen Vorschläge werden gemacht, um unterer „bon'ederliegenden“ und „lahmgelagerten“ Industrie wieder auf die Beine zu helfen. Aber nirgend sieht man ein Wort, eine Zeile, um der boniederliegenden und gelähmten menschlichen Arbeitsenergie wieder neue Kräfte zuzuführen. Wenn der Arbeiter erschöpft und verbraucht ist, wird er einfach durch einen anderen, leistungsfähigeren ersetzt. Es gibt ja genug!

Diesem Vortreiben muß vorgebeugt werden. Die Devise muß heißen: 2x4stündige Arbeitszeit und nicht achtstündige Arbeitszeit. Dann wird auch genügend fertig werden, dann ist aber auch die menschliche Maschine richtig „taylorisiert“.

Franz Basius, Cottbus.

Aus der Textilindustrie.

Ohne Beförderung der Rohstoffe, Beschaffung im deutschen Textilgewerbe. Die Möglichkeit für das deutsche Wollgewerbe, sich Rohstoffe zu beschaffen, hat sich in der letzten Zeit gebessert. Aus England, Frankreich und Belgien liegen für Wolle, Kammtulle und Kämmerlinge, ebenso in Wollabfällen mehr Angebote, allerdings zu sehr hohen Preisen, vor. Baumwolle kommt gleichfalls in größeren Mengen herein. An Flachsbau fehlt es noch immer, während Robjute besser zu haben ist.

Aus der internationalen Textilindustrie. Zuverlässige Berichte aus der Nordamerikanischen Textilindustrie melden, daß die Hochkonjunktur nicht mehr besteht, daß aber alle Betriebe noch voll beschäftigt sind. Die Wirkwarenindustrie des Landes hat sich während des Krieges günstig entwickelt. Zahlreiche Neuanfertigungen von Textilfabriken sind in Südamerika geplant. In Spanien und Portugal hat sich die allgemeine Geschäftslage gebessert, wäh-

rend in Oesterreich der Geschäftsgang schleppend bleibt. In Italien wird zurzeit stärker als bisher gearbeitet; die Lage in England ist weiterhin für die Beteiligten außerordentlich befriedigend. Der Neuaufbau der belgischen Textilindustrie macht gute Fortschritte.

Die Jahresabschlüsse der deutschen Textilindustrie-Aktiengesellschaften für dieses Jahr dürften, wie wir hören, fast ausnahmslos befriedigen.

Der Plan der Einrichtung einer Berliner Textilwaren-Börse ist, wie verlautet, endgültig fallen gelassen worden.

Die deutsche Tuch-Konvention ist nicht, wie verschiedentlich gemeldet wurde, aufgelöst worden, sondern besteht weiter fort.

Bildung eines südamerikanischen Konsortiums zur Abhaltung von Wollauktionen in Holland. In Buenos Aires soll sich ein Konsortium zur Abhaltung von regelmäßigen Versteigerungen südamerikanischer Wolle in Holland gebildet haben.

Verweigerung der Teilnahme deutscher Interessenten an den elstfischen Baumwollabfallauktionen. Die französische Regierung gestattet deutschen Käufern nicht, an den Wollabfallauktionen in Mülhausen i. E. teilzunehmen.

Soziale Rundschau.

Unfall auf der Straße.

Am 9. November 1917, abends gegen 7 Uhr, kam die Kaplerin A. in Krefeld bei der Rückkehr von der Arbeit an dem Hof der Luisenkaferne vorbei, als ein Soldat des Ersatzbataillons das Tor derart zuwarf, daß es aus den Angeln fiel und die A. schwer verletzte. Bis Ende Februar 1919 war sie völlig und von da an teilweise erwerbsbeschränkt. Da Unfälle bei der Heimkehr von der Arbeit als Betriebsunfälle nicht in Frage kommen, die Stadt Krefeld aber Eigentümerin der Kaferne ist und auch deren Unterhaltung zu besorgen hatte, wurde durch das Arbeitersekretariat der freien Gewerkschaften Schadenersatz von der Stadtverwaltung gefordert. Die Stadtverwaltung verhielt sich ablehnend, da sie bei einer Gesellschaft gegen die Haftung versichert ist und die Versicherungsgesellschaft gleichfalls die Ersatzpflicht verneinte. In dem am Landgericht anhängig gemachten Prozeß konnte der Nachweis erbracht werden, daß schon vor dem 9. November 1917 das Tor bei ähnlicher Gelegenheit aus den Angeln gefallen war, daß nach dem Unfall der A. das früher zwischen den Pfeilern angebrachte Tor derart zurückgefallen sei, daß es Anschlag an den Pfeilern hatte und nunmehr ein Herausfallen des Tores auf den Bürgersteig unmöglich ist. Der Unfall war verschuldet durch einen, dem Tor anhaftenden Mangel, und da somit die Haftpflicht der Stadt sicher war, kam ein Vergleich zustande, nach welchem der A. zur Ausräumung ihrer Ansprüche 6000 M. gezahlt wurden.

Sozialpolitische Beiräte im Auslandsdienst.

Eine vom schwedischen Reichstag angenommene Vorlage sieht die Anstellung von zunächst vier Sozialattachés vor, die in London, Paris, Berlin und Washington den Gesandtschaften als sozialpolitische Berater beigegeben werden. Sie sollen die soziale Lage und Verwaltung, die Lage des Arbeitsmarktes und andere sozialen Vorgänge des fremden Landes verfolgen und durch regelmäßige Berichte und Enquêtes in besonderen Fragen die Gesandtschaften in Stand setzen, die interessierten heimatischen Behörden, Organisationen und Einzelpersonen mit Informationen zu versehen. Sie sollen ferner behilflich sein, die Interessen der eigenen Landesangehörigen im fremden Lande wahrzunehmen, was insbesondere für die wandernden Arbeiter von größter Bedeutung werden kann. Auch fällt ihnen die Aufgabe zu, das schwedische Vereinsleben im fremden Lande, besonders auf dem Gebiete der sozialen Bildungs- und Unterstützungsbestrebungen, zu fördern. Ferner sollen sie dem Auslande Kenntnis der sozialen Verhältnisse ihrer Heimat vermitteln.

Diese neue Einrichtung, die Schweden hiermit anderen Ländern voran geschaffen hat, ist auf das Lebhafteste zu begrüßen. Sie gab wohl die Anregung zu dem Beschluß des internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam, der die Berufung von Sozialattachés fordert und den Wunsch ausdrückt, daß die Auswahl der Personen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften erfolge. Die schwedischen Gewerkschaften haben dementsprechend für den Posten in Berlin Wilhelm Jansson, ein Schwede von Geburt, in Vorschlag gebracht, der, nachdem die zuständigen amtlichen Stellen sich zustimmend geäußert haben, nunmehr von der schwedischen Regierung berufen worden ist.

In Deutschland ist die Einrichtung ebenfalls erwogen worden. Insbesondere hat der Vertreter der Generalkommission bei den Beratungen im Reichswanderungsausschuss den Wunsch ausgesprochen, daß den Konsulaten und Gesandtschaften in den Ländern, wohin der deutsche Auswanderungsstrom sich zukünftig erzieht, Personen beigegeben werden, die durch ihre bisherige Tätigkeit und ihre sozialen Kenntnisse befähigt sind, den Auswanderern im fremden Lande behilflich zu sein. Die Anregungen sind von amtlicher Seite begrüßt worden, und es wurde in Aussicht gestellt, daß solche Einrichtungen an zuständiger Stelle befürwortet werden sollen. Inzwischen ist die Sache einen Schritt weiter gekommen. Bei der Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zu Italien wird beabsichtigt, einen Sozialattaché der Gesandtschaft beigegeben, der die gerade in unseren Beziehungen zu Italien so wichtigen sozialpolitischen Fragen bearbeiten soll. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes ist zunächst der Genosse Joh. Sassenbach für dieses Amt in Aussicht genommen.

Vermischtes.

Die Beseitigung des Trinkgeldsystems

hat wieder recht erfreuliche und erhebliche Fortschritte gemacht. In Düsseldorf hatten die gastwirtschaftlichen Angestellten bereits den Generalstreik beschlossen gehabt, weil sich die Unternehmer mit Hilfe der Christlichen Arbeiterwillkürgarde zu schaffen suchten; im letzten Augenblick kam noch eine Einigung zustande, nicht zuletzt wohl deswegen, weil die Unternehmer wohl selbst eingeschreckt hatten, wie

schwach doch in Wirklichkeit der Anhang der Christlichen ist. — In Mecklenburg wurde ebenfalls ohne Streit ein Schiedsgericht erzielt, das für beide Mecklenburg das Lohnsystem als Entlohnungsform befähigt, und in Meiningen wurde am 2. August ein Ortstarif ebenfalls den Unternehmern abgerungen, ohne daß diese es auf eine Arbeitseinstellung ankommen ließen. — Auch in Süddeutschland hat die feste Entlohnung nun endlich Platz gegriffen; allerdings mußten die Angestellten in Mannheim durch einen Astfindigen Streit den Unternehmern erst ihren unbefugten Entschluß kund tun, und in Frankfurt a. M. wurde am 1. August die Arbeit eingestellt, dürfte aber inzwischen wieder aufgenommen worden sein unter der Bedingung, daß ab 1. September die feste Entlohnung tariflich festgelegt wird.

Was ist ein Schleber?

Auf diese Frage gibt ein Kriegsteilnehmer folgende treffende Antwort:

- „Ein nicht gewachsenes,
- Doch ausgereifenes,
- Zeit nur noch freßendes,
- Anstand vergessendes,
- Bildung entbehrendes,
- Menschlich entehrendes,
- Schnierig bleibendes,
- Preise hochtreibendes,
- Freihandel hemmendes,
- Erfolg übermäßigendes,
- Gierig schmarotzendes,
- Stetig progredendes,
- Drillanten behangenes,
- In Klängen prangendes,
- Auf Kenngröße mottendes,
- Leppig sich bettendes,
- Selbstfröme spritzendes,
- Auto besitzendes,
- Weltbad besuchendes,
- Preissturz verfluchendes,
- Steuer betrügendes,
- Leben belligendes,
- Lipptrop gekleidetes,
- Mehrfach beneidetes,
- Alle empörendes,
- An den Galgen gehörendes,
- Widerliches Individuum.“

Berichte aus Fachkreisen.

Geheardsdorf (Kreis Lauban). Sonntag, den 28. November fand im hiesigen Kirch-Bezirk eine gutbesuchte Textilarbeiterversammlung statt. Kollege Kutschan aus Lauban, welcher zu der Versammlung erschienen war, sprach über die Versorgung der Industrie mit Kohlenstoff. Er zeigte dabei a. a. das Interesse, das die Gewerkschaften an der Ueberwachung von Schleichhändlern und Schiebern haben können. Ferner besprach der Redner das Zweistufenlohn, welches in verschiedenen Betrieben wieder eingeführt ist und zu Lohnstufen geführt hat, da die Affordzuschläge von den Arbeitgebern nicht richtig innegestalten werden. Zuletzt kam der Redner noch auf die Arbeitslosenunterstützung zu sprechen und gab die in Lauban zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Unterstützungsbeiträge bekannt, welche sich auf 40 bis 45 Pf. die Stunde belaufen.

Witten. Am Mittwoch, den 24. November, protestierten die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in einer im „Lamm“ abgehaltenen sehr gut besuchten Versammlung gegen das Verhalten der Herrsch-Dunderschen und der christlichen Gewerkschaften bei den Tarifabschlüssen. Gauleiter Goetz-Heimlich referierte über den Stand unserer Tarifbewegung. Seinen Ausführungen folgten alle mit größter Interesse. Das Verhalten der Delegierten, nur ohne die genannten Gewerkschaften Tarifverhandlungen abzuschließen, wurde gutgeheißen. Mit einem warmen Appell an alle Organisierten, sich das Errungene zu erhalten, um weiter auszubauen wurde die von gutem Geist zeugende Versammlung geschlossen. Alle Anwesenden verließen den Saal mit dem festen Voratz, das äußerste zu tun, wenn die Tarife nicht bald zum Abschluß kommen sollten.

Neugersdorf. Zu einer Arbeitsniederlegung ist es hier am Freitag, den 28. November, bei der Firma Aug. Hoffmann, Baumwoll- und Wundweberei, gekommen. Die Forderung der Arbeiterschaft ging dahin, daß die Firma die im Tarifvertrag vom 24. April 1919 festgesetzten Löhne und das vom 20. Oktober 1919 vereinbarte Preisverhältnis zum Lohnstarif innehalten soll. In derselben Angelegenheit hatte der Arbeiterausschuß mit der Firma schon einmal verhandelt, so auch wieder am Donnerstag den 27. November. Doch immer ergebnislos. Nach am selben Donnerstagsabend erschienen der Arbeiterausschuß auf dem Verhandlungsbureau, um sich über die nunmehr zu unternehmenden Schritte Auskunft zu holen. Um über die Situation zu beraten, wurde sofort noch eine Sitzung abgehalten. Dies geschah unter Hinzuziehung der Gauleitung, welche durch Kollegen Heibel vertreten war. Es wurde einstimmig beschlossen, daß der Arbeiterausschuß am anderen Freitagmorgen nochmals vorstellig werden sollte. Da es sich bei der ganzen Bewegung um die Abwehr geplanter Rückschritte handelt, so wurde das geltende Lohnstarif von seiten der Firma handelte, erklärten wir uns auch noch weiter damit einverstanden, daß die Belegschaft die Arbeit niederlegt, wenn die Firma die letzten Vorstellungen wiederum in den Wind schlägt. Wie erwartet, ließ sich die Firma nicht bereitfinden. Um 9 Uhr vormittags legte die Arbeiterschaft die Arbeit einmütig nieder. Der inzwischen hier eingetroffene Gauleiter Kollege Zwarg wurde ebenfalls über die Situation sofort unterrichtet und erklärte sich mit dem beabsichtigten Vorgehen einverstanden. Zu gleicher Zeit hielt Kollege Jung mit der Arbeiterschaft Belegschaftsversammlungen ab. In dieser wurde festgestellt, inwiefern die Firma den Tarif in den einzelnen Abteilungen zu umgehen versucht, weiter eine Reihe Maßnahmen in der Entlohnung der Stundenlöhner. Auch wurde der Beschluß gefaßt, nicht früher die Arbeit zu beginnen, ehe nicht die stützfindenden Verhandlungen abgeschlossen sind. Währenddem hatte sich die Firma an unsere Gauleitung gewandt mit dem Ersuchen, daß Verhandlungen angezettelt werden möchten. Hierbei wurde dahin Einigung erzielt, daß am Montag, vormittags 10 Uhr, im Kontor der Firma die Verhandlung stattfindet. Diese begann zur festgesetzten Zeit. Doran nahmen teil: von der Gau- und Ortsverwaltung die Kollegen Oswald Heibel und Paul Jung, vom Arbeiterausschuß Kollege Gustav Klammiger und die Kolleginnen Gertrude Hoppe, Sidonie Neumann und Hedwig Herrmann. Die Firma war vertreten durch: Kommerzienrat Oswald Hoffmann, Fabrikbesitzer Theodor Hoffmann, Werner Hoffmann und Hermann Hoffmann. Bei der Verhandlung wurde von den Vertretern der Arbeiter aus den Unterlagen und Lohnlisten, welche die Firma zur Verfügung hatte, festgelegt, daß die Firma bei den Affordarbeitern eine zu hohe prozentuale Ausnutzung der Maschinen herauszukriecht, sonst aber eine Nachprüfung der Durchschnittslöhne nicht

vornimmt. Es ergab sich, daß vom 10. Oktober bis 25. November 1919 bei den Webern 8 Proz., bei den Spulern 2 1/2 Proz. vom Durchschnittslohn zum tarifmäßigen Lohn fehlten. Bei den übrigen Kategorien war der Affordrichtsatz erreicht resp. überstiegen worden, außer bei den Zwirnern, wo für die letzten 14 Tage eine Differenz festgestellt wurde. Unsere Vertreter erklärten hierzu, daß bereits für die übrige Zeit, welche der Tarif in Geltung ist, und zwar vom 1. Mai bis 30. September 1919, bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, nach denen anzunehmen ist, daß bei den Webern und Spulern höhere prozentuale Fehlbeiträge vom Durchschnittslohn zum Affordrichtsatz zu verzeichnen sind. Unter den gegebenen Verhältnissen wurde schließlich nach siebenstündiger Dauer der Verhandlungen folgendes schriftlich festgesetzt: Zwischen den Vertretern der Arbeiterschaft und denen der Firma Aug. Hoffmann ist heute folgendes festgestellt und vereinbart worden: Die Vertreter der Firma und der Arbeiterschaft erklären sich bereit, eine Nachprüfung der seit dem 1. Mai d. J. ausgezahlten Löhne unter Zuziehung eines oder mehrerer Vertreter der Arbeiterschaft vorzunehmen und die sich zwischen der tarifmäßig festgesetzten Lohnhöhe und den ausgezahlten Löhnen sich ergebende Differenz nachträglich vergüten zu lassen. Die Vertreter der Arbeiterschaft wie die der Firma sind jedoch der Meinung, daß diese umständliche und langdauernde Prüfung durch ein vereinfachtes Verfahren ersetzt werden möchte. Nachdem nun die Vertreter der Firma sich angeboten haben, auf die seit dem 1. Mai ausgezahlten Beilöhne zur Ausgleichung der etwa vorhandenen Differenz einen Zuschlag von 9 Proz. sofort auszugeben, glaubt die Vertretung der Arbeiterschaft, dieses Angebot der Arbeiterschaft zur Annahme empfehlen zu sollen, da nach Einsichtnahme in die von der Firma zur Verfügung gestellten Lohnlisten und Lohnauszüge vom 1. Oktober bis 25. November eine Differenz vorhanden ist, die wahrscheinlich kleiner ist wie das Angebot der Firma. Die Spulerrinnen erhalten für dieselbe Zeit einen Zuschlag von 5 Proz. des verdienten Affordlohns. Die Treiberinnen, Spulerrinnen und Weiserinnen, welche nicht den Mindestverdienst von 70 Pf. pro Stunde erreicht haben, wird die Differenz nachvergütet. Die Schußwinderinnen erhalten für die letzten 14 Tage einen Zuschlag von 10 Proz., die Kettenzwirnerinnen einen solchen von 15 Proz. Schließlich wurde noch mündlich vereinbart, daß, soweit bei einzelnen Stundenlöhnern nicht der tarifmäßige Lohn gezahlt wurde, dies der Arbeiterausschuß mit der Firma zu regeln hat. — In einer am 1. Dezember abgehaltenen Belegschaftsversammlung wurde der Arbeiterschaft von dem Resultat der Verhandlungen Bericht gegeben. Diese erklärte sich mit dem Erreichten einverstanden und einstimmig wurde die Wiederaufnahme der Arbeit für den Morgen des 2. Dezember beschlossen. Vordem war auch noch einstimmig darüber erachtet worden, daß die Weber und Weberinnen sowie die Spuler in Anbetracht der erheblichen Beiträge, welche für sie bei der Bewegung herausgeholt sind, auf eine Streikunterstützung verzichten.

Reichenbach (Ggl.). Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten und neues Leben blüht aus den Ruinen! So mühte man heute nach 13 Monaten Revolution mit Recht sagen können. Doch weit gefehlt: Es gibt doch noch einen Teil Arbeiter, leider sogar gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die während der Revolution geschlafen haben, ja zum Teil noch schlafen, denn sonst könnten doch solche Vorkommnisse, wie sie sich in letzter Zeit in Dietels Härberei und Appretur in Unterheimsdorf abspielten, nicht zu verzeichnen sein. Es sollte nämlich der Feiertag Reformationsfest mit täglich 2 Ueberstunden herausgearbeitet werden, doch sollten die Ueberstunden nicht bezahlt werden. Die Appreturarbeiter sollen damit einverstanden gewesen sein, doch an dem energischen Einspruch der Härbereiarbeiter scheiterte die ganze Sache; diese wollten nur die Ueberstunden leisten, wenn sie auch als solche bezahlt würden. Damit konnte sich aber der Herr Direktor nicht einverstanden erklären und damit hatte er schon erreicht, was schließlich Zweck der ganzen Sache war. Er konnte nun erhobenen Hauptes zu den Appreturarbeitern gehen und ihnen sagen: Ich wollte Euch ja gerne den Tag herausarbeiten lassen, aber die Härbereiarbeiter machen ja nicht mit. Und tatsächlich sind auch von seiten der Appreturarbeiter Worte gefallen, wie: Schmeiß doch die Hexer hinaus, tüchtig Ohrfeigen müssen sie bekommen und hinausgeschmissen werden usw. Allerdings ein bescheidenes Zeugnis für gewerkschaftlich organisierte Kollegen, die ihren Mitarbeitern derartig in den Rücken fallen, statt sich mit ihnen solidarisch zu erklären, denn sie für ihr gutes Recht einstehen. Nach diesem Vorfalle trat etwas Ruhe ein, jedoch war es nur die Ruhe vor einem neuen Sturm. Wiederrum galt es den bösen Härbereiarbeitern einen Streich zu spielen. Herr Direktor Göhler trat an die Kollegen heran mit dem Verlangen, zwei Schieber zu bedienen. Das wurde ihm rundweg abgelehnt. Darüber erzürnt, plante er, diese Kollegen, die ihm nicht zu Willen waren, über kurz oder lang auf die Straße zu setzen. Wenn Herr Göhler denkt, daß ihm das gelingt, so kennt er seine Härbereiarbeiter zu wenig. Es könnte höchstens der Umstand eintreten, daß ihm eines schönen Tages die Härbereiarbeiter den Wunsch unterbreiten, er möge den Betrieb verlassen, da sie ein Teilerarbeiten mit ihm für die Dauer für unmöglich halten. Der Herr Direktor möge sich danach richten. Und ihr, Härberei- und Appreturarbeiter, laßt durch solche Vorkommnisse nicht Zwietracht in eure Reihen säen, denn gerade jetzt müßt ihr einiger sein denn je. Denn schwere Kämpfe dürften uns noch bevorstehen, und die können von uns nur sieghaft geführt werden, wenn wir einig sind.

Briefkästen.

D. S. Wra. Ihr Brief vom 25. 11. ist hier eingegangen; von einem von Ihnen vor Wochen eingelangten weiß hier niemand etwas. Vielleicht haben Sie die Gewogenheit, ihn noch einmal einzusenden. Richtig ist, daß jede Einbindung von der Ortsverwaltung abgetempelt sein soll, wenn sie in unserer, wie Sie schreiben, reibenden Zeitung Aufnahme finden soll. Diese würde ihr gewiß gewährt werden, auch wenn verschiedene unserer Helfershelfer dadurch bloßgestellt würden, wie Sie glauben. Ob das „Dente dieser Art“ gern haben“, danach fragen wir nicht. Daß wir trotz Hindenburg und Lubendorff noch Zeit finden, einen Brief zu beantworten, ersehen Sie aus dieser Antwort. Zu Ihrer Beruhigung sei Ihnen auch gesagt, daß wir keine Nebenbeschäftigung in einer sogenannten „Regierung“ haben. Wir würden Ihnen gern brieflich geantwortet haben, wenn Sie Ihre Briefmarken nicht so gut angehängt hätten, daß beim Ablösen zwei Zipfel hängen blieben und die Gültigkeit der Marken nun zweifelhaft geworden ist. Ihre Warnung, uns infolge Ihres Briefes nicht aufzuregen, werden wir befolgen und raten Ihnen, sich unserer Antwort gegenüber auch mit Gleichgültigkeit zu wappnen. Wozu uns denn auch aufregen? Vorherger gewiß nicht, höchstens vor Ausgelassenheit. Wir finden Ihren Brief so reizend, wie Sie unsere Zeitung finden. Und Sie werden hoffentlich unsere Antwort so reizend finden, wie wir Ihren Brief.

Nach Marktleugart. Wir begreifen es, daß in diesem Falle die Verschümelungszulage gewährt werden muß.

S. R., Blumenthal. Wir können doch keinen Aufruf gegen die Sammlung einer Berufsgruppe aufnehmen.

A., Lriebe. Ihre Einbindung ist, wie Sie gesehen haben werden, zum Teil in Nr. 48 verworfen worden. Auf den Abdruck des übrigen verzichten Sie wohl unter diesen Umständen?

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 14. Dezember, ist der
50. Wochenbeitrag fällig.

Geschäftsführer-Gesuch.
Für die Filiale Ebingen unseres Verbandes wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftlichen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „aus Ebingen“ versehen, unter Beifügung eines Auftrages über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7, bis zum 21. Dezember d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsliste ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandzugehörigkeit. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Hilfsarbeitergesuch.

Für die kaufmännische Abteilung im Zentralbureau wird zum baldigen Antritt (2. Januar 1920) ein Hilfsarbeiter gesucht, der vor allem in rechnerischen und kaufmännischen Arbeiten bewandert sein muß. Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind, die erforderlichen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7 II, bis zum 21. Dezember d. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsliste ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandzugehörigkeit. Anfangsgehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

- Von Hannover. Das Centralbureau und das der Filiale befindliche sich Nikolaitr. 10 I. Tel. Amt Süd 5865.
- Von Düsseldorf. Eitorf. B. Peter Scheldtsbach, Kammergarnspinnerei.
- Von Pörsch. Karlsruhe. B. Paul Weigelt, Mathystr. 30 IV.
- Von Stuttgart. Kirchheim u. Teck. K. M. Geiger, Dreikönigstr. 6.
- Von Dresden. (Freihaat Sachen.) Dresden. Alle Zuschriften für die Filiale an M. Sachseweger, Geschäftsführer. Dresden A., Schützenplatz 20. Für den Kollegen Winkler bestimmte Briefe nach Dresden A., Köhlerstr. 10.
- Sachsen. V. Ernst Köhn. Niedergaben 82b. K. Paul Landgraf, Gerbergasse 215.
- Von Liegnitz. Lauban. K. und Geschäftsführer Karl Kutschan, Duffienstr. 1.

Ortsverwaltungen.

Lauban. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Gewählt wurde

der Kollege Kutschan, Lauban. — Geschäftsführer: Duffienstr. 1 II. Dienststunden: Vormittags 9 bis 1 Uhr. — Nachmittags 3 bis 7 Uhr. Die Ortsverwaltung.

Neugersdorf i. S. Das Mitgliedsbuch für Max Alwin Weidrich, St.-Nr. 610 457, eingetretten am 18. 6. zu Neugersdorf, ist während des Krieges mit anderen Sachen gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt. Selbiges ist bei seinem etwaigen Auffinden, an unsere Ortsverwaltung einzuliefern.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Magburg. Hermann Kreszenz Einzieher, 23 J. Magdalena Krahmer, Spinnerin, 39 J., Lungenleiden.
- Sayreuth. Karolina Eichmüller, 35 J., Folgen der Entbindung.
- Berlin. Heinrich Beschmidt, Kaufm., 59 J., Lungenleiden.
- Siegfried Lebb, Wirker, 58 J., Gehirnschlag. Wilhelm Eghvald, Schneider, 76 J.
- Grimmitzschau. Karl Bachmann, 77 J., Anna Kieweg, 86 J.
- Öhrlich. Bruno Klotz, Arbeiter, 45 J., Asthma.
- Greis und Unges. Pauline Müller, Appreturarbeitern, Ansbachthal, 53 J., Herzschwäche.
- Franz Dittich, Weber, Ansbachthal, 66 J.
- Gronau. Kollegin Käfig, Sungenzgründung.
- Grünberg i. Schl. Adolf Klotz, 51 J., Herzschlag. Wilhelm Schubert, Landsturmman beim Grenschuß, 47 J., Gehirnschlag. Martha Feiler, 30 J., Lungenentzündung.
- Martha Raubich, 26 J., Krämpfe.
- Damburg-Altona. Frieda Bonk, 16 J., Magenleiden.
- Landeshut. Auguste Reubel, Weberin, 51 J., Sungenzgründung. Hermann Scholz, Aufseher, 56 J., Wasserhals.
- Langenbieten. Josef Marx, 45 J., Unfall.
- Leipzig. Anna Bräuerlein, 28 J., Raubische Biermeier, 39 J., Maria Jädel, 48 J., Gehirnschwäche.
- Leipzig. Richard Bachmann, Weber, 55 J., Grippe.
- Marlissa. Georg Kober, 42 J., Kriensfolgen.
- Reumünster. Johanna Stender, 54 J. (Verpätet eingegangen.)
- Plauen i. S. Hermann Wienen, Hilfsarbeiter, 58 J., Gehirnenzündung. Frieda Richter, Stepperin, 37 J., Kindehftieber.
- Verban. Gustav Weigelt, Selbstformmeister, 67 J., Louis Köhner, Weber, 71 J., Marie Kresler, Hilfsgarnarbeiterin, 25 J.
- Zschopau. Erna Weikbach, Gronau, 24 J., Tuberfulose.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

- Berlin. (Debatte.) Preffer und Seidenpreffer.) Sonnabend, 20. Dezember, bei A. Schulz, Stallschreiberstr. 39.
- Bernau. Sonnabend, 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Kubenz, Kaiser- und Chausseefreien-Gde.
- Schwège. Montag, 22. Dezember.
- Böhnen. Freitag, 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinsgarten“.
- Schlötzhelm. Sonnabend, 20. Dezember, in den „Drei Rosen“.
- Wittstock a. Dosse. Sonnabend, 20. Dezember, bei Rabermann, Brikwallter Vorstadt.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse für Textilarbeiter und Angehörige anderer Berufe (K. V. G.) Sitz Leipzig.
Gegründet 1881. Kassenermäßen 400 000 Mark.

Alle zum Vorentscheid eingezogenen Mitglieder, die der Kasse nach § 2 Ziffer 9 der Satzung ohne Eintrittsgeld mit alten Rechnen wieder beitreten wollen, müssen die Wiederanmeldung umgehend bewirken.

Der Hauptvorstand
Hermann Chemnitz, Hauptvorsitzender.
Leipzig-Schönefeld,
Kostig-Postw. 7, prt.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. Dezember

Verlag: Karl Hübsch in Fallenberg-Alt-Giemitz. — Verantwortlich für alle schriftlichen Artikel: Hugo Dresel in Plauen i. S. Für alle andere Post Bagener in Berlin. — Druck: Bornhofs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bagl Singer u. Co. in Berlin.

Geleiene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.